



## DAS MUSEUM WÄCHST ...

Im Rohbau fertig ist eines der ältesten noch erhaltenen ländlichen Wohnhäuser des Freistaates. Es befindet sich „Am Eichenberg“ im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden.

Das Haus wurde 1550 in Abtsbessingen (Kyffhäuserkreis) erbaut, wobei ein Fachwerkgeschoss auf eine Lehmwellerwand gesetzt wurde. 1594 erweiterte man es um einen Fachwerkanbau, der mit schönen Feuerböcken verziert ist. Das Haus wurde teilweise in Großsegmenten, teilweise in Einzelteilen nach Hohenfelden gebracht.

Wie bei vielen Fachwerk-Gebäuden aus dieser Zeit wurde eine Fassade des Hauses besonders schön ausgeführt, mit Andreaskreuzen und Feuerböcken. Es ist ein sehr glücklicher Umstand, dass das Haus bis heute steht. Schließlich musste es nicht nur fünf Kriege überstehen, sondern auch die Abrisswellen nach dem 2. Weltkrieg.

Ende April haben Strohdachdecker Wolfgang Thiel und sein Team mit der Arbeit am Dach begonnen. Die auf Reith- und Strohdächer spezialisierte Firma aus Lübberstedt befestigte auf den Sparren Rundstangen aus Lärche. An ihnen wird das Langstroh Schicht für Schicht festgebunden, so dass das Haus am Ende durch ein 50 cm dickes Strohdach geschützt wird.

Es ist seit rund 200 Jahren das erste Mal, dass in Thüringen wieder ein Haus ein Strohdach erhält.

Das wollte sich natürlich Landrätin Christiane Schmidt-Rose nicht entgehen lassen und stattete der Baustelle in Hohenfelden einen Besuch ab. Für ein Gespräch mit Wolfgang Thiel erklimmte sie kurzerhand die Leiter und ließ sich direkt vor Ort am Dachstuhl in die Geheimnisse des Strohdachdeckens einweihen.

Nach der Fertigstellung in 2022 wird das Haus aus Abtsbessingen vom Leben im 1600 in Thüringen erzählen.

### DAS ERWARTET SIE IN DIESER AUSGABE:

#### Amtlicher Teil

Beschlüsse der Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses vom 24.02.2021 und 17.03.2021

► Seite 4

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest - Allgemeine Aufstallungspflicht, Festlegung von Schutzmaßnahmen für Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet gemäß Geflügelpest-Verordnung

► Seite 6

#### Nichtamtlicher Teil

Häufig gestellte Fragen rund um den Corona-Selbsttest hier kurz und knapp zusammengefasst

► Seite 10

Corona-Testzentren im Weimarer Land

► Seite 11

AKTIV VOR ORT - Förderprogramm 2021 zur Unterstützung des Ehrenamtes

► Seite 14

Auszug aus dem Online-Angebot der Kreisvolkshochschule Weimarer Land

► Seite 17

### HINWEIS IN EIGENER SACHE

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz des Kreises Weimarer Land [www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de) mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

➔ Nächste Ausgabe: 16.06.2021

## TERMINE

19.05.2021	Bau- und Vergabeausschuss
01.06.2021	Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss
08.06.2021	Rechnungsprüfungsausschuss
10.06.2021	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss
14.06.2021	Kreisausschuss
15.06.2021	Jugendhilfeausschuss
16.06.2021	Finanzausschuss

Änderungen vorbehalten

## Ilmtal-Radweg zwischen Mattstedt und Siedlung Poche fertiggestellt

Seit Ende April können sich Radfahrer über ein saniertes Teilstück auf dem Ilmtal-Radweg freuen. Auf der noch vor kurzem mit schmalen Betonspurbahnen ausgestatteten Verbindung zwischen Mattstedt und der Siedlung Poche erfolgte der Asphalt einbau. Daran schloss sich der Einbau der Bankettstreifen an. Neue Sicherungsgeländer und Verkehrsschilder wurden ergänzt und bildeten den Abschluss der Maßnahme.

Insgesamt erfolgte der Ausbau auf einer Gesamtlänge von 755 m mit einer Breite von 2,50 m mit beidseitigem Bankett von 0,50 m. Die Planung der Maßnahme erfolgte durch die Helk, Schulz & Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH. Die Bauausführung übernahm die Strabag AG. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 180.000 €, wovon 75 % durch die Thüringer Aufbaubank gefördert werden.



Foto: Strabag

Mit der Fertigstellung der Maßnahme ist ein weiteres Teilstück des Ilmtal-Radwegs asphaltiert und zahlt auf die Anforderungen für die anstehende Nachzertifizierung

durch den Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) ein. Nicht nur die Qualität des Radwegs konnte dadurch erhöht werden, sondern auch die Verkehrssicherheit für Radfahrer.

## Expertenberatung für Gründer und Unternehmer im Landratsamt Weimarer Land in Apolda

Die Wirtschaftsförderung des Weimarer Landes veranstaltet gemeinsam mit der Stadt Apolda sowie weiteren Experten einen gemeinsamen Beratungstag zu Fördermöglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen. Die Gespräche werden von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr online angeboten. Vereinbaren Sie gern einen Termin – die Ansprechpartner freuen sich auf Sie!

Das Expertenteam beantwortet Ihnen alle offenen Fragen zu Themen wie „Tipps für Existenzgründer“, „Fördermöglichkeiten für Unternehmen“ oder „Rechtsinfos für Gewerbetreibende“.

Die Terminvergabe kann unter folgenden Kontaktdaten erfolgen:

**Landratsamt Weimarer Land**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und**  
**Kulturpflege**  
**Frau Herrmann**  
**Tel.: 03644 540-688**  
**E-Mail:**  
**christin.herrmann@wl.thueringen.de**

Nächste Termine:  
**03.06.2021 und 01.07.2021**

## SPLITTER

### WIR BITTEN UM BEACHTUNG

Das Landratsamt Weimarer Land vergibt keine Impftermine.

Beantwortung von Fragen rund um das Impfen sowie Terminvergabe erfolgen über folgenden Link <https://impfen-thueringen.de/terminvergabe.html> oder telefonisch über 03643 - 49 50 49 0.

### HOTLINE: CORONA-BÜRGERTELEFON des Kreises Weimarer Land

Montag bis Freitag:  
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
**Telefon: 03644/540-912**

Anträge auf Entschädigung bei Quarantäne, Tätigkeitsverbot oder Betreuungserfordernis sind seit 01.01.2021 ausschließlich über den Link <https://ifsg-online.de/index.html> zu stellen.

## Lange Nacht der Museen im Weimarer Land am 8. Mai 2021 entfällt

Auf Grund der nicht fallen wollenden Inzidenzwerte und der damit verbundenen Einschränkungen und Auflagen für eventuelle partielle Lockerungen haben wir schweren Herzens entschieden, dass in diesem Jahr am 8. Mai keine „Lange Nacht“ durchgeführt werden kann.

Wir hätten gern wieder die Häuser geöffnet und gemeinsam mit unseren Partnern den Museumshungrigen etwas Hoffnungsvolles geboten, aber niemand sollte sich danach vorwerfen müssen, ein Superspreader gewesen zu sein oder die Sorgfaltspflicht verletzt zu haben.

So bleibt uns die Aussicht auf das kommende Jahr 2022 mit möglichst vielen Geimpften und damit Geschützten.

Kießling, Musikreferentin







Liebe Leserinnen und Leser,

das grundsätzliche Problem eines Amtsblattes besteht darin, dass es einerseits dazu dient, alle Bürger darüber zu informieren, welche Rechtslage im Landkreis gültig ist, andererseits ist es trotz der geforderten Aktualität kein tagaktuelles Druckerzeugnis.

Alles, was Sie in diesem Amtsblatt lesen, musste vor dem Redaktionsschluss am 19.04.2021 geschrieben sein. In punkto Corona müsste ich also ahnen, wie die Lage in 14 Tagen am 05.05.2021 sein wird. Das kann im Moment niemand vorher-sagen.

Was wir aber mit Sorge in den letzten Wochen feststellen mussten, ist, dass sich manche Bürger nicht nur unvorsichtig, sondern unverantwortlich verhalten. Wir erfahren bei der Kontaktnachverfolgung

von Familienfeiern, wir hören von Bürgern, die sich aus Angst vor der Quarantäne trotz Symptomatik nicht testen lassen. Ich bitte an dieser Stelle noch einmal eindringlich, halten Sie sich bei Kontakten zurück, lassen Sie sich testen und schützen Sie damit andere vor der Verbreitung der Krankheit.

Wer die Gefahren der Krankheit unterschätzt, unterschätzt auch das Risiko der Patienten, die wegen eines Herzinfarktes, eines Schlaganfalls oder einer Krebserkrankung behandelt werden müssen. Wenn die Betten auf der Intensivstation belegt sind, können die Ärzte zum Beispiel eine dringend notwendige Krebsoperation nicht ansetzen. Ich denke nicht, dass ich erklären muss, was das für den an Krebs Erkrankten bedeutet und ich denke nicht, dass jemand mit ihm tauschen möchte.

Bitte nutzen Sie daher unser Internetangebot, das Sie regelmäßig mit den neuesten Informationen versieht. Hier finden Sie alle Informationen, die wir Ihnen geben können, und Links, mit denen Sie sich weiter informieren können.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Schnelltests an verschiedenen Stellen im Landkreis angeboten werden, die für Sie kostenfrei sind. Eine Liste finden Sie unter <https://weimarerland.de/de/corona-schnelltestzentren-im-kreisgebiet.html>. An diesen Stellen erhalten Sie auch ein Zertifikat, das Sie Dritten vorlegen können, wo es gefordert ist. Positive Ergebnisse von Antigen-Schnelltests, die von geschultem Personal durchgeführt werden, sind meldepflichtig.

Mittlerweile sind verschiedene Selbsttests auf dem Markt. Wer sie nutzt, zeigt ein hohes Maß an Eigenvorsorge. Es gibt zwar keine Meldepflicht bei einem positiven Selbsttest, aber wer einen Selbsttest macht, der positiv ausfällt, sollte diesen durch einen PCR-Test bestätigen lassen und sich vorsichtshalber solange zu Hause in Isolierung begeben, bis das Ergebnis vorliegt. Das genaue Verfahren wird Ihnen auf einem gesonderten Blatt beschrieben.

So banal es ja auch klingt, auch nach einem Jahr in der Pandemie gelten immer noch die allgemeinen Hygieneregeln:

- Abstand halten
- Händewaschen
- Maske tragen
- Lüften

Ich habe daher eine Bitte an Sie: Egal, welche Allgemeinverfügung/Gesetze der Landkreis, die Landesregierung oder der Bund erlässt, kommt es doch auf Ihr ganz persönliches Verhalten an.

Die letzten Wochen, bis wir über die Impfungen die Krankheit wieder eindämmen, sind, wie bei einer langen Fahrt in den Urlaub, die letzten Kilometer vor dem Ziel. Wir haben eine lange Reise hinter uns, wir sind müde und wir wollen trotzdem das Ziel sicher erreichen.

Bitte bleiben Sie gesund

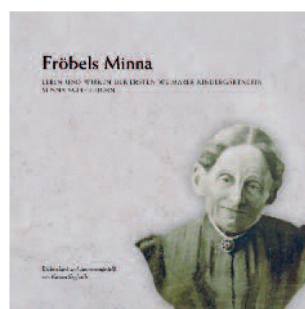
Mit freundlichen Grüßen

## BUCHTIPP

### Fröbels Minna

Leben und Wirken der ersten Weimarer Kindergärtnerin Minna Schellhorn  
Recherchiert und zusammengestellt von Kirsten Seyfarth

Vor genau 170 Jahren folgt Minna Schellhorn ihrem Ruf und innigem Wunsch, Kindergärtnerin zu werden. Als eine der letzten Schülerinnen Friedrich Fröbels, der ein Jahr später verstirbt, absolviert die 22-jährige Weimarerin im Jahre 1851 ihre Ausbildung in Marienthal und kehrt mit erfolgreichem Zeugnis hochmotiviert in die Kulturstadt zurück. Mithilfe ihrer beiden Schwestern – später werden die drei in Weimar liebevoll die Schellhorn-Tanten genannt – verwirklicht sie fortan ihren Traum vom Kindergarten, später sogar einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen. Nach 46 Jahren Arbeit mit



den Kindern, einiger Gründungen und aktiven Mitgliedschaften in Verbänden sowie etlichen Beiträgen in Publikationen hinterlässt Minna ein lebendiges Erbe mit zahlreichen dankbaren Kindern, die die allererste Weimarer Kindergärtnerin sogar hochbetagt öffentlich ehren.

Das Buch begibt sich auf eine Spurensuche und zeichnet das Leben und Wirken der Minna Schellhorn anhand von Zeitungsartikeln und persönlichen Briefen nach.

Erhältlich im Buchhandel und bei Kirsten Seyfarth (gegen Rechnung) unter Tel.: 036454/59556 oder per Mail: [kirsten.seyfarth@t-online.de](mailto:kirsten.seyfarth@t-online.de).

60 Seiten, Festeinband; ISBN 978-3-9822353-4-9; 15,00 Euro

## BESCHLÜSSE

### Beschluss der IX. Sitzung des Kreistages vom 04.03.2021

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschriften durch den Kreistag.

#### **Beschluss-Nummer: 163-IX/2021**

Der Kreistag beschließt:

Die Leistung zur Übernahme und Verwertung von Grün-, Ast- und Strauchschnitt aus dem Kreis Weimarer Land ab dem 01.04.2021 bis zum 31.03.2022 wird an die Firma

**Recycling Klaus Streuber**  
**Escherodaer Weg 5**  
**OT Eckolstädt**  
**99518 Bad Sulza**

zum Angebotspreis von brutto 244.689,59 € für die Lose 1 und 2 vergeben.

Schmidt-Rose  
Landrätin KS

### Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 24.02.2021 und 17.03.2021

#### **Beschluss-Nummer: 111-19/2021**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Die Fachplanungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung für die Regelschule Magdala werden an das Büro

**I.P.H Klawonn GmbH**  
**Ettersburger Straße 49-51**  
**99427 Weimar**

vergeben.

#### **Beschluss-Nummer: 112-19/2021**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Die Fachplanungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung für die Grundschule Großschwabhausen werden an das

**IPS Ingenieur- u. Planungsbüro Sichtung**  
**Windmühlenstraße 8**  
**99425 Weimar**

vergeben.

#### **Beschluss-Nummer: 120-20/2021**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Die Planungsleistungen für die Projektvorbereitung und Projektentwicklung zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes Landratsamt Kreis Weimarer Land werden an die

**Hartung & Ludwig Architektur- und  
Planungsgesellschaft mbH,**  
**Steubenstraße 31**  
**99423 Weimar**

vergeben.

#### **Beschluss-Nummer: 121-20/2021**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Die Planungsleistungen für die Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für den Neubau der Rettungswache Jenaer Straße in Apolda werden an das

**KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH**  
**Kupferstraße 1**  
**99441 Mellingen**

vergeben.

#### **Beschluss-Nummer: 122-20/2021**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Die Fachplanungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung für die Grundschule Tannroda werden an das Büro

**Lange engineering GmbH & Co. KG**  
**Geranienweg 48**  
**99087 Erfurt**

vergeben.

#### **Beschluss-Nummer: 123-20/2021**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Die Planungsleistungen für den Neubau Grundschule Bad Berka Ingenieurbauwerke (Tiefbau, Ver- und Entsorgung) und Verkehrsanlagen werden an die

**HSP Helk, Schulz & Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH**  
**Kupferstraße 1**  
**99441 Mellingen**

vergeben.

Dirk Geyer  
Ausschussvorsitzender

### Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 13.04.2021

#### **Beschluss-Nummer: XII/2021**

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020.

#### **Beschluss-Nummer: XIII/2021**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.11.2020, Beschluss-Nr. IX/2020, zur Verteilung der Schulsozialarbeiterstellen

auf die Schulen des Kreises Weimarer Land und Fortschreibung bis 30.06.2022 wird hinsichtlich der Position „Regelschule Blankenhain/Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH (TWSD)“ wie folgt geändert:

Der Träger der Schulsozialarbeit TWSD wechselt mit der 0,8 VbE Stelle an die Grundschule „Grammetal“ Isseroda.

*Fortsetzung auf Seite 5*

Fortsetzung von Seite 4

## Beschluss-Nummer: XIV/2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:  
Der Antrag auf Schulsozialarbeit am Förderzentrum Blankenhain wird abgelehnt.

Tim Kröhnert  
Ausschussvorsitzender

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Weimarer Land  
Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde

### Bekanntmachung

**der Entscheidung über den Antrag der EDF EN Deutschland GmbH auf die Erteilung der Genehmigung nach §§ 4 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 11.11.2020 (BGBl. I S. 2428).**

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 1 G v. 09.12.2020 (BGBl. I S. 2873).

**Antrag der EDF EN Deutschland GmbH vom 30.11.2019, geändert am 26.05.2020 (Antragsunterlagen vom 05.06.2020), auf Erteilung der Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 S. 1, § 6 Abs. 1 und § 10 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV sowie Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV auf die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) am Standort Eckolstadt, Gemarkung Schmiedehausen Flur 1, Flurstück 447/2.**

Auf den Antrag ergeht folgender

#### Bescheid:

**Die EDF EN Deutschland GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 38-40, 25421 Pinneberg, erhält nach Maßgabe der im Weiteren festgelegten Nebenbestimmungen und der sofortigen Vollziehung i. S. d. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 S. 1, § 6 Abs. 1 und § 10 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV sowie Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb von:**

#### **1 Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m**

auf dem Grundstück in der Gemarkung Schmiedehausen Flur 1, Flurstück 447/2.

Die Genehmigung nach § 4 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Maßnahmen:

Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage - WEA Rep 12 **des Typs VESTAS V117** (3,45 MW Leistung, 141,5 m Nabenhöhe, 117 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 200 m) *oder alternativ* **des Typs Nordex N117** (3,6 MW Nennleistung, 141 m Nabenhöhe, 117 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 200 m).

### Eingeschlossene Entscheidungen

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 63 Thüringer Bauordnung (ThürBO) sowie die Wasserrechtliche Entscheidung nach § 62 Wasserhaushaltsgesetz (WHG, Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) ein.

### Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen sind der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Immissions- und Naturschutz, Arbeitsschutz, Abfall- und Bodenschutz, bauordnungs- und brandschutzrechtlicher sowie wasserrechtlicher und luftverkehrsrechtlicher Belange beigelegt.

Die Genehmigung wurde am 15.03.2021 von der Unteren Immissionsschutzbehörde als zuständige Behörde des Kreises Weimarer Land erteilt.

Gemäß § 7 Abs. 3 UVPG wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens durchgeführt. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Genehmigung.

Der Bescheid und dessen Begründung liegen während der Dienstzeit

#### **vom 6. Mai 2021 bis einschließlich 22. Mai 2021**

- in der Gemeindeverwaltung Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza;  
Telefonnummer: 036461 241-0
- sowie im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Block E, 2. OG, Raum 19  
Telefonnummer: 03644 540-671 oder 03644 540-193

zur Einsicht aus und kann von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Weimarer Land unter obiger Adresse bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich angefordert werden.

#### **Hinweis zur Einsichtnahme:**

**Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie bedarf es in den jeweiligen Behörden einer vorherigen telefonischen Anmeldung unter den jeweiligen o. a. Telefonnummern.**

Weiterhin ist der Bescheid im UVP-Portal der deutschen Bundesländer einsehbar: <https://www.uvp-verbund.de/startseite>.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den erteilten Bescheid Nr. B 82/19 des Landratsamtes Weimarer Land vom 15.03.2021 kann innerhalb eines Monats

nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, einzulegen.

Apolda, den 14.04.2021

Exner  
Amtsleiter Umweltamt

Bei der folgenden Bekanntmachung handelt es sich um nachrichtliche Wiedergabe; die jeweilige rechtserhebliche Bekanntmachung erfolgte aus zeitlichen Gründen bereits auf der Internetseite des Kreises Weimarer Land unter der Adresse [www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de) (§ 3 Abs. 5 der Hauptsatzung des Kreises Weimarer Land).

## Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest

Allgemeine Aufstallungspflicht, Festlegung von Schutzmaßregeln für Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet gemäß Geflügelpest-Verordnung

Aufgrund des am 24.03.2021 amtlich festgestellten Ausbruchs der Geflügelpest - H5N8 - in 99510 Niederreißen und dessen Folgeausbrüchen erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landratsamtes Weimarer Land folgende

### Allgemeinverfügung

1. Für das komplette Kreisgebiet Weimarer Land besteht Aufstallungs- bzw. Volierenpflicht für Geflügel.
2. Sie haben Ihre bisher nicht angezeigte Geflügelhaltung unverzüglich beim zuständigen VLÜA anzumelden.
3. Wenn Sie ab dem 15.03.2021 vom „Geflügelhof Schulte“ Tiere zugekauft haben, müssen Sie sich beim zuständigen VLÜA melden.
4. Stellen Sie kranke oder verendete Tiere fest, sind diese dem zuständigen VLÜA unverzüglich zu melden.
5. Es wird ein **Sperrbezirk** festgelegt. Dieser Sperrbezirk umfasst folgende Gemeinden bzw. Ortschaften oder Ortsteile:

#### Am Ettersberg:

Hottelstedt, Ottmannshausen, Stedten a. E., Berlstedt, Ballstedt, Schwerstedt, Ramsla, Großobringen, Heichelheim, Krautheim, Vippachedelhausen, Neumark, Thalborn, Sachsenhausen, Daasdorf bei Buttstedt, Weiden, Wohlsbom, Buttstedt, Nermsdorf, Haindorf, Ettersburg

#### Apolda:

Utenbach, Herressen-Sulzbach, Obemdorf, Nauendorf, Schöten, Oberroßla, Rödigsdorf, Zottelstedt

#### Ilmtal-Weinstraße:

Oberreißen, Niederreißen, Willerstedt, Liebstedt, Leutenthal, Goldbach, Niederroßla, Pfiffelbach, Denstedt, Kromsdorf

#### Mellingen:

Hetschburg, Mechelroda, Linda, Umpferstedt

6. Es wird ein **Beobachtungsgebiet** festgelegt. Dieses Beobachtungsgebiet umfasst folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile:

**Herressen-Sulzbach, Oberreißen, Schwabsdorf, Ramsla, Thalborn, Sachsenhausen, Heichelheim, Kromsdorf, Nirmsdorf, Rohrbach, Buttstedt, Daasdorf bei Buttstedt, Nermsdorf, Niederzimmern, Ottstedt am Berge, Vippachedelhausen, Hottelstedt, Hopfgarten, Kleinobringen, Denstedt, Ulla, Zottelstedt, Ködderitzsch, Niederroßla, Liebstedt, Krautheim, Leutenthal, Pfiffelbach, Schwerstedt, Willerstedt, Oßmannstedt, Ulrichshalben, Haindorf, Mattstedt, Weiden, Wickerstedt, Großobringen, Oberroßla/Rödigsdorf, Gebstedt, Goldbach, Niederreißen, Wersdorf, Wormstedt, Flurstedt, Kösnitz, Hohlstedt, Pfuhsborn, Niedertrebra, Münchengosserstädt, Auerstedt, Eckolstädt, Stobra, Kleinromstedt, Utenbach, Escherode, Reisdorf, Hohlstedt, Darnstedt, Neustedt, Kötschau, Mellingen, Obergrunstedt, Linda, Köttendorf, Obergrunstedt, Utzberg, Eichelborn, Isseroda, Bechstedtstraß, Tiefengruben, Gutendorf, Meckfeld, Bergern, Sohnstedt, Troistedt, Mönchenholzhausen, Schoppendorf, Hayn, Oberrnissa, Schellroda, Göttern, Maina, Schöten, Döbritschen, Bad Berka**

7. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 6. des Tenors getroffenen Regelungen wird angeordnet.

8. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres. Sie hebt die Allgemeinverfügung vom 01.04.2021 auf.

9. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

10. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

### Begründung

I.

Am 22.03.2021 wurde dem VLÜA mitgeteilt, dass ein Geflügelzukauf in den Geflügelhof Schulte, Niederreißen, stattfand. Die Tiere stammen aus dem Stammbetrieb in Delbrück, welcher positiv auf Geflügelpest beprobt wurde. Am 21.03.2021 verendeten in Niederreißen mindestens 15 Hühner. Am 23.03.2021 erfolgte die Information durch das Thüringer Landesamt Bad Langensalza an das Landratsamt Weimarer Land, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, dass bei am 22.03.2021 eingesandten 27 Hühnern die Aviäre Influenza festgestellt wurde. Die Differenzie-

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

rung auf H5 und H7 verlief bei einer Stichprobe von 6 Tieren jeweils mit negativem Ergebnis für H7 und positivem Ergebnis für H5. Das Probenmaterial wurde zur weiteren Differenzierung an das Nationale Referenzlabor (NRL) für Aviäre Influenza (AI) am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) weitergeleitet. Laut Befundmitteilung vom 24.03.2021 ergab die weitere Differenzierung den Nachweis von hochpathogenem Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8.

II.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Weimarer Land ist sachlich und örtlich für den Vollzug der Geflügelpest-Verordnung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben von § 1 Absatz 2 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (Thür-TierGesG). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG).

### Zu Nr. 1 bis 6

Ist die Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde gemäß § 21 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung ein Gebiet um den Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens drei Kilometern als Sperrbezirk fest. Ist Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt, legt die zuständige Behörde gemäß § 27 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung weiterhin um den Sperrbezirk herum ein Beobachtungsgebiet fest. Der Radius von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet zusammen beträgt mindestens zehn Kilometer. Bei der Gebietsfestlegung berücksichtigt die zuständige Behörde die Strukturen des Handels und der örtlichen Gegebenheiten, natürliche Grenzen, epidemiologische Erkenntnisse, ökologische Gegebenheiten, Überwachungsmöglichkeiten sowie das Vorhandensein von Schlachtstätten und Verarbeitungsbetrieben für Material der Kategorie 1 und 2 nach Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung, die durch ihre Übertragbarkeit auf Vögel verschiedenster Arten insbesondere die Nutzgeflügelbestände gefährdet.

Um eine Verbreitung dieser Tierseuche wirksam zu verhindern, war es erforderlich, den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet in der unter Punkt 5 und 6 dieser Verfügung genannten Größe festzulegen.

Die Festlegung kleinerer Restriktionszonen kam im Interesse einer wirkungsvollen Seuchenbekämpfung nicht in Betracht.

Der Erlass der Aufstallungspflicht ist erforderlich, da der Wildvogelzug prognostisch noch mehrere Wochen lang anhalten wird und sich damit das Risiko der Einschleppung des Erregers in das Gebiet des Landkreises Weimarer Land erhöht und verstetigt. Daher überwiegen im Landkreis Weimarer Land die Sicherheitsinteressen zur Verhinderung einer Verbreitung des HPAI-Virus derzeit das Interesse der Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter an der Freilandhaltung. Bei der Aviären Influenza (Geflügelpest) handelt es sich um eine hochansteckende Tierseuche mit schneller Ausbreitungstendenz. Der Ausbruch der Tierseuche ist mit hohen wirtschaftlichen Verlusten und Handelssanktionen verbunden. Diese Einschränkungen und Verluste entstehen nicht nur den betroffenen Betrieben selbst, sondern betreffen auch die Bürger und Betriebe im Umkreis des Ausbruchsortes. Die Aviäre Influenza verfügt zudem über zoonotisches Potential. Die Übertragung der Tierseuche auf den Menschen kann nicht ausgeschlossen werden. Daher muss die Ausbreitung der Aviären Influenza zum Schutz der Tiergesundheit, der landwirtschaftlichen Betriebe und der menschlichen Gesundheit wirksam unterbun-

den werden.

Die Maßnahmen zum Schutz vor einer Verschleppung der Seuche müssen, um wirksam die Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern, sofort ergriffen werden. Der Ausbruch der Geflügelpest wurde durch das Ergebnis einer durchgeführten Laboruntersuchung bei einem Huhn nachgewiesen.

Die Infektionen weiterer Bestände erfolgte durch mobilen Geflügelverkauf im Zeitraum 10.-19.03.2021, weshalb Schutzmaßnahmen durch die zuständige Überwachungsbehörde anzuordnen sind. Um eine Verbreitung dieser Krankheit wirksam zu verhindern, ist es erforderlich, die in den Nummern 1 und 2 dieser Verfügung genannten Restriktionszonen festzulegen.

Gemäß § 37 ThürTierGesG hat die Anfechtung bestimmter Anordnungen zum Zwecke der Tierseuchenbekämpfung keine aufschiebende Wirkung.

Die in diesem Bescheid getroffenen Anordnungen sind verhältnismäßig. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion weiterer Hausgeflügelbestände und die Verhinderung der Weiterverbreitung über Wildvögel, zu erreichen. Die Festlegung von Restriktionsgebieten ist erforderlich, da kein anders, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Restriktionszone hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

### Zu Nr. 7

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Ziffern 1. und 2. des Tenors wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

### Zu Nr. 8

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 ThürVwVfG vorbehalten.

### Zu Nr. 9

Entsprechend § 41 Abs. 4 Sätze 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichend-

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

der Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

### Zu Nr. 10

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 ThürTierGesG.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Weimarer Land, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, erhoben werden.

Wegen der angeordneten sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann zu befolgen haben bzw. diese auch dann vollziehbar ist, wenn Sie dagegen rechtzeitig Widerspruch einlegen.

Apolda, den 7.4.2021

i. A.

Dr. Kleinhans

Amtstierarzt

Siegel

### Hinweise:

Vorgenannte Festlegungen gelten für alle betroffenen Personen. Besondere Regelungen betreffen darüber hinaus alle Halter von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln. Die Sperrmaßnahmen nach §§ 21, 27 und 30 Geflügelpest-Verordnung für das gefährdete Gebiet sind von den Vogelhaltern einzuhalten, ohne dass es einer zusätzlichen Konkretisierung durch einen Verwaltungsakt bedarf, da bereits per Gesetz vorgeschrieben. Die Einhaltung dieser Vorschriften dürfte daher auch in Ihrem Interesse liegen.

### Im Sperrbezirk gilt Folgendes:

1. Wer im Sperrbezirk Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten hält, hat diese Tiere in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.
2. Mit der Bekanntgabe der Festlegung des Sperrbezirks haben Tierhalter der zuständigen Behörde unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und der verwendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung anzuzeigen.
3. Die zuständige Behörde bringt an den Hauptzufahrtswegen zu dem Sperrbezirk Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Geflügelpest - Sperrbezirk“ gut sichtbar an.
4. Die zuständige Behörde führt in den im Sperrbezirk gelegenen Beständen, in denen Vögel zu Erwerbszwecken gehalten werden, Untersuchungen über den Verbleib von gehaltenen Vögeln, Fleisch von Geflügel, Eiern, tierischen Nebenprodukten und Fut-

termitteln sowie die Maßnahmen nach Maßgabe des Kapitels IV Nummer 8.6 des Anhangs der Entscheidung 2006/43 7/EG durch.

5. Die zuständige Behörde kann für die im Sperrbezirk gelegenen Bestände serologische oder virologische Untersuchungen anordnen.

6. Die zuständige Behörde kann die Tötung und unschädliche Beseitigung im Sperrbezirk gehaltener Vögel anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere zur unverzüglichen Beseitigung eines Infektionsherdes, erforderlich ist.

7. Die zuständige Behörde kann die Jagd auf Federwild untersagen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.

8. Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln verbracht werden.

9. Futtermittel dürfen nicht aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln verbracht werden.

10. In jedem Geflügelbestand hat der Tierhalter sicherzustellen, dass

a) die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,

b) die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,

c) Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

d) nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

e) betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

f) Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

g) eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

h) der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verwendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

i) eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

11. Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegetrieb oder einem Kühlhaus ist verboten.

12. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.

13. Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier

Fortsetzung auf Seite 9



Fortsetzung von Seite 8

oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden.

14. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.

15. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

### Im Beobachtungsgebiet gilt Folgendes:

1. Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.

2. In jedem Geflügelbestand hat der Tierhalter sicherzustellen, dass

a) die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,

b) Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird.

3. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.

4. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.

5. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

6. Die zuständige Behörde kann für das im Beobachtungsgebiet gehaltene Geflügel sowie für gehaltene Vögel anderer Arten die Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung anordnen.

7. Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung der Kontrollzone dürfen gehaltene Vögel und Bruteier und frisches Fleisch von Geflügel und Federwild sowie tierische Nebenprodukte nicht in einen Geflügelbestand oder eine sonstige Vogelhaltung verbracht werden.

Das Landratsamt Weimarer Land, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt kann auf Grundlage der Vorgaben der Geflügelpest-Verordnung bestimmte Ausnahmen von den oben aufgeführten Regelungen zulassen.

Diese sind beim

Landratsamt Weimarer Land,  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt,  
Bahnhofstraße 28,  
99510 Apolda,

schriftlich zu beantragen.

## Allgemeinverfügung des Kreises Weimarer Land zur weiteren Eindämmung des Corona-Virus für Schulen, Kindertageseinrichtungen vom 12.04.2021

Die Landrätin des Kreises Weimarer Land ordnet als Gesundheitsamt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. § 36 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) und § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Schutz der öffentlichen Sicherheit im Kreisgebiet nachfolgende Allgemeinverfügung an:

### Präambel

Der Kreis Weimarer Land lässt trotz einer gegenwärtigen 7-Tage-Inzidenz im Kreisgebiet von über 150 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern Kindertageseinrichtungen und Schulen geöffnet. Für diese Bereiche werden entsprechend Ziffer 5.2. der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 9. April 2021 zusätzliche Maßnahmen erlassen. Die Maßnahmen sind notwendig, um die sofortige Schließung der Einrichtungen zu verhindern.

1. Das Singen (Einzelgesang, Duett, Chor) und der Instrumentalunterricht mit Aerosol-Emissionen werden untersagt.

2. Der Sportunterricht in geschlossenen Räumen wird untersagt. Für Schwimmunterricht gilt Satz 1 analog.

3. Die Punkte 1 und 2 gelten für alle staatlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie die Schulen in freier Trägerschaft im Kreis Weimarer Land.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am 13. April 2021 in Kraft und am 24. April 2021 außer Kraft.

### Begründung:

#### I.

Der Kreis Weimarer Land ist als untere Gesundheitsbehörde zum Erlass seiner Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig, § 28 Abs. 1 HS 1 IfSG in Verbindung mit § 2 Nr. 5 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIfSGZustVO).

Entsprechend der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 9. April 2021 soll der Kreis Weimarer Land bei einem Inzidenzwert ab 150 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern (7-Tages Inzidenz) vor der Schließung von Schulen prüfen, ob andere Maßnahmen ergriffen werden können.

Aufgrund der unterschiedlichen Infektionslage im Kreisgebiet ist

Fortsetzung auf Seite 10

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 9

das mildere Mittel als die Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen zunächst die Anordnung weitergehender Maßnahmen.

Sofern in einer Schule oder Kindertageseinrichtung mehrere positive SARS-CoV-2-Infektionen auftreten, erlässt das Gesundheitsamt für die jeweilige Einrichtung eine separate Schließungsverfügung.

### II.

Die Allgemeinverfügung ist aus Gründen der Verhältnismäßigkeit befristet. Sie wird im Hinblick auf die weitere Entwicklung im Landkreis fortlaufend auf Wirkung und Erforderlichkeit hin überprüft.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i. V. m. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG.

Nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Um eine mögliche Verbreitung einer Infektion zeitnah zu verhindern, wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, einzulegen.

### Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung wird mit ihrem verfügenden Teil (gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung des Kreises Weimarer Land) und der Begründung auf der Internetseite des Kreises Weimarer Land unter [www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de) öffentlich bekanntgemacht.

Die Allgemeinverfügung kann auch im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Im Übrigen werden andere einschlägige Vorschriften von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt und sind weiter zu beachten.

Apolda, den 12. April 2021

Schmidt-Rose  
Landrätin

Siegel

## INFORMATIONEN

### Häufig gestellte Fragen rund um den Corona-Selbsttest hier kurz und knapp zusammengefasst

Am Corona-Bürgertelefon im Landratsamt erreichen uns immer häufiger Fragen zu den Selbsttests. Die wichtigsten Fragen und Antworten haben wir hier für Sie zusammengestellt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de).

**Frage:** Ich überlege, ob ich mir die sogenannten Selbsttests für Zuhause kaufen soll. Sind solche Tests überhaupt sinnvoll?

**Antwort:** Ja, das sind sie. Auch wenn sie weniger zuverlässige Ergebnisse liefern als PCR-Tests, können die leicht anzuwendenden Selbsttests dazu beitragen, unerkannte Infektionen aufzuspüren und entsprechend zu handeln.

**Frage:** Was muss ich tun, wenn so ein Selbsttest positiv ausfällt?

**Antwort:** Ein positives Ergebnis mit dem Selbsttest heißt noch nicht zwingend, dass Sie sich tatsächlich angesteckt haben. Aber der Verdacht liegt nahe. Sie sollten deshalb ihre persönlichen Kontakte in Familie, Arbeitsumfeld und Freundeskreis sofort auf das absolute Minimum einschränken. Sie isolieren sich praktisch selbst und rufen umgehend Ihren Hausarzt an, der mit Ihnen die nächsten Schritte bespricht. Helfende Auskünfte erhalten Sie auch vom Landratsamt des Weimarer Landes am Corona-Bürgertelefon (03644 540-912) von Montag bis Freitag jeweils 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Sollten Sie hier wegen starker Auslastung nicht durchkommen, können Sie eine E-Mail an die Behörde schicken: [post.landratsamt@wl.thueringen.de](mailto:post.landratsamt@wl.thueringen.de).

Ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ruft Sie dann schnellstmöglich an – deshalb in der E-Mail die Angabe der eigenen Telefonnummer nicht vergessen!

**Frage:** Was passiert, wenn ich ein positives Ergebnis mit dem Selbsttest melde?

**Antwort:** Es wird auf jeden Fall veranlasst, dass Sie einen PCR-Test machen lassen können. Nur der gilt zurzeit als Standard zur sicheren Bestimmung, ob eine Covid-Infektion tatsächlich vorliegt oder nicht. Der PCR-Test ist für Sie kostenlos.

**Frage:** Bin ich verpflichtet, ein per Selbsttest zu Hause festgestelltes Positiv-Ergebnis zu melden?

**Antwort:** Nein, momentan besteht dafür keine gesetzliche Meldepflicht. Aber es ist im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit und der Ihres persönlichen Umfelds, dass der Infektionsverdacht schnell abgeklärt wird. Sie helfen damit, mögliche Ansteckungsketten zu erkennen und unterbrechen zu können.

**Frage:** Bekomme ich die Kosten für die Selbsttests zurückerstattet?

**Antwort:** Nein, das ist bisher weder vom Bund noch von den Ländern oder den Kommunen vorgesehen.

**Frage:** Was ist eigentlich der Unterschied zwischen PCR-Test, Schnelltest und Selbsttest?

**Antwort:** Auf ihre jeweils verschiedenen Wirkweisen soll hier nicht näher eingegangen werden. Wichtig zu wissen ist: Der (für Bürger kostenlose) PCR-Test gilt derzeit als die einzig verlässliche Methode, eine Covid-Infektion zum Zeitpunkt des Abstrichs nachzuweisen. Nur geschultes Personal darf dafür den Abstrich vornehmen, der dann zur Untersuchung in zertifizierte Labore geschickt wird. Bis zum Ergebnis können Tage vergehen.

Fortsetzung auf Seite 11

## INFORMATIONEN

Fortsetzung von Seite 10

Der Antigen-Schnelltest ist, wie die Bezeichnung besagt, sehr viel fixer mit dem Ergebnis. Es liegt nach maximal einer halben Stunde vor.

Jeder Bürger hat Anrecht auf einen kostenlosen Schnelltest pro Woche, die Kosten dafür übernimmt der Bund. Ausgeführt werden die Schnelltests von den eingerichteten Schnelltest-Zentren, aber auch von etlichen Apotheken und niedergelassenen Arztpraxen im Landkreis (siehe unten und auf der Internetseite des Landratsamtes). Eine vorherige Anmeldung ist in jedem Fall nötig. Diese Schnelltests sind aber im Ergebnis nicht sicher genug, um verlässliche Aussagen zu treffen. Vorteil: Die testende

Stelle wird bei einem positiven Befund alles Weitere veranlassen und dem Betreffenden Hilfestellung geben.

Der in Apotheken, Drogerien, Supermärkten und im Onlinehandel zu kaufende Selbsttest ist am leichtesten zu handhaben. Er liefert ein Ergebnis nach etwa 15 Minuten. Diese Selbsttests kommen neuerdings auch in Schulen zur Anwendung. Während sich hier das Lehrpersonal um die weiteren Schritte bei einem positiven Testergebnis kümmert, müssen Sie zu Hause selbst aktiv werden.

Scheuen Sie sich nicht, ein Positiv-Ergebnis zu melden.

Es hilft uns allen, die Corona-Pandemie in den Griff zu bekommen.

### Testzentren im Weimarer Land (Stand 19.04.2021)

Das Gesundheitsamt des Kreises Weimarer Land hat Schnelltestzentren organisiert, wo Sie sich kostenlos auf das Coronavirus testen lassen können. Auch jeder Hausarzt darf ebenfalls Testungen durchführen.

#### Kinderarztpraxis Dr. Gerber

Ilmschlößchenweg 7, Ilmtal-Weinstraße, OS Niederroßla  
Während der Sprechzeiten ohne Terminabstimmung  
Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Montag und Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Dienstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

#### Sporthalle in der Lessingstraße in Apolda

Mittwoch 16.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Samstag 9.00 Uhr – 10.30 Uhr

Link für die Anmeldung:

<https://www.drk-apolda.de/startseite-kv.html>

#### Helios Klinik Blankenhain

Wirthstraße 5, Blankenhain, Tel.: 036459/50  
Montag, Mittwoch und Freitag 11.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 11.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Ohne Terminabstimmung  
Die Teststelle befindet sich in Haus 4 der Klinik.  
Der Zugang erfolgt über die Carolinenstraße.

#### Zentralklinik Bad Berka

Robert-Koch-Allee 9, Bad Berka  
Mittwoch und Freitag 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

#### Dr. med. dent. Karsten Vollandt

Weimarisches Straße 55 b, Mellingen, Telefon: 036453/80206  
nach Terminvereinbarung

#### Apotheke am Darrplatz, Apolda

Montag, Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr – 13.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

#### Stadt Bad Sulza, Rathausaal

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr – 11.00 Uhr

#### Stadt Buttstedt, Saal

Montag 10.00 Uhr – 13.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

#### Alte Stadtapotheke Apolda

Markt 11, Apolda, nur mit Termin, Terminvergabe: 03644/562757  
Dienstag bis Donnerstag 6.30 Uhr – 08.00 Uhr  
und 18.00 Uhr – 20.00 Uhr  
oder individuelle Absprache.

#### Glocken-Apotheke-Apolda

Robert-Koch-Straße 6, Apolda  
Montag 9.00 Uhr – 13.30 Uhr  
und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr – 13.30 Uhr  
und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Samstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Terminvergabe: Tel. 0176/36613484  
E-Mail: coronatest@glockenapotheke-apolda.de

#### Gemeindezentrum Ilmtal-Weinstraße, OS Piffelbach

Weimarer Straße, Piffelbach 15.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Die Testungen werden durch die Glocken-Apotheke-Apolda durchgeführt.

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) informiert, dass ihre Mitglieder die Möglichkeit zur freiwilligen Meldung ihres Leistungsangebots von Antigen-Schnelltests haben.

Patientinnen und Patienten können dies über die Arzt- & Psychotherapeutensuche unter der Adresse: <https://www.kv-thueringen.de/arztsuche> abfragen und geben dazu unter „Suche nach“ als Schlagwort „Corona-Schnelltest“ ein. Es erfolgt eine Auflistung der Thüringer Ärztinnen und Ärzte, die diese Meldung freiwillig über das Online-Portal der KV Thüringen vorgenommen haben.

Aufgrund der Freiwilligkeit erheben die Einträge keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Ergebnisse können am Ende der Übersicht als Liste in PDF ausgedruckt werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Arztpraxis in jedem Fall vorab für eine Terminvereinbarung zu kontaktieren ist.

### Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen/rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens ihrer geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

#### Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Individuelle Beratung und Auskunft gibt die Betreuungsbehörde beim Kreis Weimarer Land und der Betreuungsverein „Betreuungshilfe e. V.“ in Apolda.

In der Betreuungsbehörde können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen des Vollmachtgebens gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen.

#### Sprechzeiten:

Sozialamt - Kreis Weimarer Land Betreuungsbehörde Frau Kirschbach/ Frau Weber/Frau Wille Bahnhofstraße 28 99510 Apolda Tel.: 03644/540-746, -733, -745 <a href="mailto:post.sozialamt@wl.thueringen.de">post.sozialamt@wl.thueringen.de</a>	Betreuungsverein „Betreuungshilfe e.V.“ Herr Langlotz Ackerwand 15 99510 Apolda Tel.: 03644 /555-840 <a href="mailto:betreuungshilfe@posteo.de">betreuungshilfe@posteo.de</a>
--	---

Mo.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Di.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
13.00 Uhr – 15.30 Uhr

Do.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

Mo.: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Fr.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

## Sachbericht

### zum Sportentwicklungsprojekt des KSB Weimarer Land e. V. 2020 „Hauptamt stärkt Ehrenamt“

Der KSB Weimarer Land e. V. hat sein Sportentwicklungssprojekt 2020 unter das große Thema Ehrenamtsförderung gestellt. Das Ehrenamt ist das Rückgrat des selbstverwalteten Vereinssports. Ohne Ehrenamt im Vereinsmanagement, den Vorständen und Abteilungsleitungen, ohne die Übungsleiter und Kampf- und Schiedsrichter, ohne die vielen Helfer beim Bau, der Pflege und Instandhaltung der vielen verschiedenen Sportanlagen und ohne die vielen Fahrer zu Wettkämpfen und die vielen Helfer bei der Durchführung und Absicherung von den vielen Wettkämpfen, Punktspielen und Sportveranstaltungen könnten die meisten Vereine nicht existieren.

Für uns als Interessenvertretung steht die Aufgabe, Wege zu finden, wie die Vereine ihre Ehrenamtler halten, besser motivieren, ausbilden und neue Mitstreiter finden.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit im Jahr 2020 stand die Mithilfe des Aufbaus eines Ehrenamtszentrums im Weimarer Land. Mit einem Bundesprojekt zur Stärkung des ländlichen Raumes sollen Landkreise dabei unterstützt werden. Unter dem gleichnamigen Titel „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ fördert das Bundeslandwirtschaftsministerium Landkreise beim Auf- und Ausbau hauptamtlicher Strukturen zur Förderung, Entlastung und Unterstützung des Ehrenamts. Unser Ansatz, dem Ehrenamt mehr öffentliche Aufmerksamkeit, mehr Anerkennung und mehr Unterstützung zu organisieren, ist trotz oder gerade wegen der Coronapandemie aufgegangen. In Politik und Verwaltung konnte der Blick für Umfang und Vielschichtigkeit ehrenamtlichen Handelns geschärft werden. Der Sport wurde auch als ein viele Bereiche überstrahlender, gut strukturierter und organisierter Ehrenamtsbereich wahrgenommen. Das Interesse der Medien für ehrenamtliches Engagement konnte, auch aufgrund des pandemiebedingten Wegbrechens anderer Themen, deutlich erhöht werden.

Ein weiterer Ansatz, den wir bei vielen Maßnahmen verfolgten, war ein häufiger Perspektivwechsel durch das gezielte Zusammenwirken verschiedener Ehrenamtsbereiche. Dies sensibilisierte sowohl

die Sportler für Probleme in anderen Ausprägungen des Ehrenamtes als auch die anderen Ehrenamtlichen für Umfang und Leistungen der Ehrenamtlichen im Sport. Es führte zu mehr Vernetzung und Kooperation.

Leider wurden diesbezüglich viele Veranstaltungen und Projekte durch die Pandemiebestimmungen „ausgebremst“, verkleinert, abgewandelt oder gar nicht durchgeführt. Allein aber durch die Vorbereitung solcher Veranstaltungen mit vielen neuen Partnern konnten vielversprechende Kontakte geknüpft werden, die in den Folgejahren die Umsetzung der Projekte oder eine andere Zusammenarbeit im Sinne der Stärkung der Vereine ermöglichen wird. Außerdem sollten die Beratungsleistungen für das Ehrenamt deutlich ausgebaut werden. Dies ist durch die Anstellung des neuen Sport- und Jugendkoordinators, die Verdopplung der Beratungszeit des Vereinsberaters und eine gezielte Einbeziehung unserer Integrationsfachkraft gelungen. Gleichwohl dies nur mit einem höheren finanziellen Aufwand für den Kreissportbund möglich wurde. Eine weitere Voraussetzung des Gelingens dieser Vorhaben war dabei die Vernetzung mit den Ehrenamtskoordinatoren.

Zahlreiche Maßnahmen konnten trotz aller Widrigkeiten durchgeführt oder begonnen werden. Hier zwei Beispiele:

- In Zusammenarbeit mit Vereinen, dem Landratsamt, der Kreisvolkshochschule und Wirtschaftspartnern konnte das Projekt „Sport im Park“ in der Impulsregion Jena – Weimarer Land – Weimar – Erfurt als ein abgestimmtes niederschwelliges after work Sportangebot für jedermann vorbereitet werden, Materialien wurden angeschafft.

- Nach mehrjähriger Pause wurde wieder eine Ferienfreizeit für Kinder der Region im Schullandheim Tonndorf organisiert. Damit konnte mit ehrenamtlichen Helfern eine Möglichkeit der Jugendarbeit wiederbelebt werden.

H.-J. Häfner, Vorsitzender Kreissportbund



## Stadt- und Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land

Jüdische Musik in christlichen Kirchen 12.06.2021 – 11.07.2021

Beteiligte Kirchen:

Gebstedt - St. Johannis; Keßlar - Annenkirche;  
Eckolstädt; Oberndorf - St. Anna; Großobringen -  
St. Peter & Paul; Liebstedt - St. Laurentius;  
Flurstedt; Meckfeld b. Bad Berka - St. Martin;  
Tiefurt - St. Christophorus; Tannroda - St. Michael



In ganz Deutschland erinnern die jüdischen Gemeinden und christlichen Kirchen mit einem Themenjahr daran, dass Kaiser Konstantin der Große im Jahr 321 festlegte, dass Juden in Köln öffentliche Ämter in der Stadtverwaltung bekleiden dürfen. Das Edikt, dessen Original sich im Vatikan befindet, gilt als die Geburtsurkunde der nachweislich ältesten jüdischen Gemeinde in Europa nördlich der Alpen.

Wenngleich in Thüringen keine 1700 Jahre umspannend, finden sich in den reichsstädtischen Zentren des Mittelalters, auf dem Lande und den Residenzstädten der Neuzeit auch hier viele Jahrhunderte zurückreichende Zeugnisse jüdischen Lebens und vielfältigen jüdischen Erbes.

Im Weimarer Land wollen wir dieses Jahr mit einer ganz eigenen Konzertreihe begleiten. Jüdische Musik erklingt in christlichen Kirchen und macht mit einer ganz besonderen Seite im Leben unserer jüdischen Mitmenschen bekannt.

Kunstvoll und voller Leben beginnen wir den musikalischen Reigen mit einem Programm aus Liedern des jüdischen Theaters und Films. In ihnen werden die Hoffnung der osteuropäischen Auswanderer und die melancholische Erinnerung an die verlorene Welt besungen.

Zur Zeit der Nazi Herrschaft war die Flucht aus dem eigenen Land für die überwältigende Mehrzahl der Emigranten eine durch wirtschaftliche Not und persönliches Leid begleitete schreckliche Erfahrung und zugleich die einzige Möglichkeit, das eigene Leben zu retten. Ihre Musik nahmen sie mit sich oder schufen sie im Exil neu. Sie war ein kostbares Gut, das ihnen niemand nehmen konnte. Lauschen wir den Klängen der Exilanten und versuchen wir, ihre Traurigkeit, aber auch ihre nimmermüde Lebensbejahung zu erspüren.

Jüdische Künstler aller Genres sind aus dem künstlerischen Schaffen und Erbe der Menschheit nicht wegzudenken. Ein Ensemble, dessen sich fast jeder erinnert, sind die Comedian Harmonists. Mit jährlich 150 Konzerten hatte die musikalische Karriere dieses Berliner Vokalensembles 1933

ihren Höhepunkt erreicht. Doch drei der sechs Musiker wurde als Juden 1935 Berufsverbot erteilt. Somit löste sich das Ensemble auf und konnte in seiner Nachfolge nicht mit gleicher musikalischer Qualität fortgeführt werden. An das Stammensemble wollen wir mit einem Programm erinnern, das bekannte Arrangements erklingen lässt.

„Die Schöpfung – In Zeiten des Klimawandels“ verbindet hebräische liturgische Gesänge mit christlichen Bibeltexten und setzt damit ein ganz eigenes Zeichen für die Verbindung von jüdischem und christlichem Glauben. „Wir bekennen beide Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde und wissen, dass wir als von demselben Gott durch den aaronitischen Segen Ausgezeichnete im Alltag der Welt leben. Wir bekennen die gemeinsame Hoffnung eines neuen Himmels und einer neuen Erde und die Kraft dieser messianischen Hoffnung für das Zeugnis und das Handeln von Christen und Juden für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.“ (Synodalbeschluss zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden, Evangelische Kirche im Rheinland, 1980) Das 21. Jahrhundert fügt noch einen weiteren Aspekt hinzu. Wir müssen uns für den Erhalt dieser Erde einsetzen, die Zeichen des Klimawandels erkennen und darauf reagieren, um die Schöpfung in eine lebenswerte Zukunft zu führen.

Es gilt die für den Zeitraum gültige Allgemeinverfügung des Freistaates Thüringen oder des Kreises Weimarer Land zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus.

<https://www.facebook.com/StadtundDorfkirchenmusiken>

Kießling  
Musikreferentin

Diakoniewerk Apolda gGmbH/Frauen- und Familienzentrum

### Telefonische Erreichbarkeiten bei „Häuslicher Gewalt“

**Er beleidigt, demütigt oder schlägt?**

**Sie kontrolliert, spioniert oder droht?**

**Fühlen Sie sich zu Hause nicht mehr sicher?**

**Sprechen Sie darüber.**

Sie erreichen uns in den Fachberatungsstellen gegen häusliche Gewalt:

24 h Notrufbereitschaft Frauenschutz  
(kostenlos)

0800 - 5 76 76 76

Frauen- und Familienzentrum/  
Frauenschutz Apolda

03644 - 650 329

Weißer Ring

03643 - 85 44 39

Gleichstellungsbeauftragte  
der Stadt Apolda

03644 - 650 300

Gleichstellungsbeauftragte

des Landkreises Weimarer Land

03644 - 540 413

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

0361 - 54 16 68

Täterarbeit Erfurt

0361 - 67 96 15 63

Männerberatung

01512 - 88 15 618

Kinderschutz

03643 - 850 700

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

(kostenlos)

08000 - 116 016

### AKTIV VOR ORT FÖRDERPROGRAMM 2021

Zur Unterstützung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen

80 % der Thüringerinnen und Thüringer leben im ländlichen Raum. Vor allem die vielfältige Vereinslandschaft macht die Dörfer im Freistaat für die Einwohner so attraktiv. Diese Vereine wirken identitätsstiftend, gemeinschaftsfördernd und machen den ländlichen Raum lebens- und liebenswert. Sie tragen maßgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger bei und können als Magnet für Rückkehrer wirken.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung greift mit der Auflage des neuen Förderprogramms "Aktiv vor Ort" vorrangig da unterstützend ein, wo die ländlich geprägten Vereine und Initiativen Hilfe benötigen; sei es bei der Übernahme laufender Kosten, bei der finanziellen Unterstützung von Weiterbildungen oder bei der Digitalisierung des Vereinsalltags. Auch Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für Ehrenamtliche können gefördert werden.

Dafür stehen im Programm "Aktiv vor Ort" insgesamt 700.000 € bereit. Vereine, Initiativen und gemeinwohlorientierte Angebote insbesondere aus den Bereichen Traditions-, Kultur- und Heimatpflege können ab sofort bis zu 5.000 € zur Unterstützung ihrer Organisation beantragen.

#### Kontakt und Inforamtionen

**Thüringer Ehrenamtsstiftung**  
Löberwallgraben 8  
99096 Erfurt

[www.thüringer-ehrenamtsstiftung.de](http://www.thüringer-ehrenamtsstiftung.de)  
[info@thüringer-ehrenamtsstiftung.de](mailto:info@thüringer-ehrenamtsstiftung.de)



#### Ehrenamtszentrum Weimarer Land

Am Brückenborn 5  
99510 Apolda

[www.ehrenamt-wl.de](http://www.ehrenamt-wl.de)  
[ehrenamtszentrum@ehrenam-wl.de](mailto:ehrenamtszentrum@ehrenam-wl.de)

Tel.: 03644 5186394



#### Wer kann einen Antrag stellen?

Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an kleine ländlich geprägte Organisationen mit Sitz in Thüringen. Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine, aber auch Initiativen und gemeinwohlorientierte Angebote ohne Vereinsstatus.

Initiativen ohne eigenes Organisationskonto benötigen für die Fördermittelzahlung einen Kooperationspartner.

#### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt maximal 5.000,- Euro pro antragstellender Organisation. Sie erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

#### Wie stelle ich einen Antrag?

Das Förderprogramm beginnt ab sofort und ist bis zum 31.12.2021 befristet. Anträge können einmalig pro Verein oder Initiative bis zum 01.11.2021 gestellt werden.

**Die Anträge finden Sie unter [www.ehrenamt-wl.de/downloads](http://www.ehrenamt-wl.de/downloads)**

## Aufruf zur Ehrenamtsauszeichnung 2021 für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger im Kreis Weimarer Land



Ein Jahr mit der Coronapandemie hat nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis verändert, auch das ehrenamtliche Engagement in unseren Städten und Gemeinden ist seitdem nicht mehr das, was es mal war. Unsere Vereine und ehrenamtlichen Initiativen mussten sich seit Beginn der Pandemie großen und vor allem neuen Herausforderungen stellen. Von der Erstellung der Hygienekonzepte über die Einarbeitung in digitale Möglichkeiten des Vereinslebens bis hin zur aufopferungsvollen persönlichen Mitgliederpflege und Nachbarschaftshilfe wurde von den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern vor Ort ein Höchstmaß an Engagement abverlangt.

Kaum vorstellbar, wie sich unsere Gesellschaft darstellen würde, wenn man auf dieses breitgefächerte Engagement verzichten müsste. Diese Bürgerinnen und Bürger sind es, die den Kreis Weimarer Land und die Kreisstadt Apolda so lebenswert machen. Umso wichtiger ist es auch nach einem Jahr mit der Pandemie, diesen unermüdlich wirkenden Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz und ihr Engagement zu danken.

Auch wenn im Jahr 2020 die Ehrenamtsgala des Kreises Weimarer Land und der Stadt Apolda leider abgesagt werden musste, so sollen im Jahr 2021 wieder ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Ehrenamtsgala geehrt werden.

Landrätin Christiane Schmidt-Rose und Apoldas Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand rufen hiermit gemeinsam mit dem Ehrenamtszentrum des Kreises Weimarer Land sowie den beiden Gleichstellungsbeauftragten dazu auf, Vorschläge von besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern einzureichen, die sich aktiv und ehrenamtlich in ihrer Stadt/Gemeinde oder in ihren Vereinen einbringen.

Bitte reichen Sie die Vorschläge bis **30. Juni 2021** unter Angabe folgender Informationen ein:

1. Wer schlägt vor?
2. Name, Vorname des Ehrenamtlichen
3. Anschrift des Ehrenamtlichen
4. In welchem Bereich ehrenamtlich tätig?
5. Begründung des Vorschlags

per E-Mail: ehrenamtszentrum@ehrenamt-wl.de  
oder  
per Post:

ehrenamtszentrum@ehrenamt-wl.de  
Landratsamt Weimarer Land  
Ehrenamtszentrum  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda

Sebastian Schmidt Ehrenamtstrainer  
Beate Wiedemann Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Weimarer Land

Thomas Schmidt Ehrenamtskoordinator  
Sylvia Wille Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Apolda

## Fete de la musique Apolda 2021 – oder 1. Apoldaer Musik- & Kunstfest

Wir alle freuen uns darauf, wieder gemeinsam Musik und Kunst zu genießen, Spaß zu haben, Freunde zu treffen ...

Wir wissen nicht, wie sich die nächsten Wochen und vielleicht auch Monate gestalten werden, aber wir sollten dennoch optimistisch sein.

Deshalb werden wir versuchen, die Fete de la musique Apolda 2021 am 21. Juni in der Innenstadt durchzuführen, mit verschiedenen Spielstätten, mit Angeboten der Apoldaer Gastronomie, mit vielen Ideen. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits seit Dezember 2020.

Sollte dies nicht möglich sein, wollen wir das 1. Apoldaer Musik- & Kunstfest am Sonnabend, dem 11. September 2021, als etwas Neues organisieren. An diesem Tag findet auch das „Heimat shoppen“ statt, die Ateliers sind geöffnet, Musik erklingt an verschiedenen Orten. Eine schöne Alternative.

Alle Musikerinnen und Musiker sind aufgerufen, teilzunehmen. Wir danken bereits denjenigen, die ganz spontan schon im Dezember 2020 zugesagt haben. Bitte melden Sie sich unter: [gisela\\_heubach@web.de](mailto:gisela_heubach@web.de) bis Ende Mai 2021.

Gisela Heubach, Organisatorin dieser Kulturevents im Namen des Teams und der Stadt Apolda

*Sehr verehrtes Publikum,  
liebe Gäste,*

*leider wissen wir - wie Sie alle - nicht, wie und wann bei uns wieder Veranstaltungen stattfinden können. Wir hoffen aber sehr, Sie ab dem Sommer wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Da Sie sich bei uns auch in Zukunft sicher und wohl fühlen sollen, können wir weiterhin nur kurzfristig planen.*

*Wir bitten Sie deshalb, auf unserer Homepage nach aktuellen Informationen zu schauen.*

*Oder senden Sie uns eine E-Mail, damit wir Sie persönlich einladen können, wenn wir wieder starten dürfen!*

*Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute, bleiben Sie gesund!*

*Helene und Sebastian Roth, KulturGut Ulrichshalben*

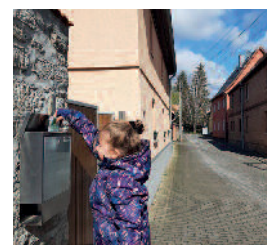


## Ostergrüße mal anders ...

Über Ostergrüße etwas anderer Art konnten sich die Einwohner von Herressen und Sulzbach am 2. April 2021 freuen.

347 kleine mit Schokoladenosterhasen, Eiskonfekt, verschiedenen Sorten Tee und herzlichen Worten gefüllte Tüten, wurden von den Mitgliedern der Gemeindekirchenräte Herressen und Sulzbach in die Briefkästen der Einwohner verteilt. „Dieses Jahr ist alles anders: Ostern in Zeiten des Corona-Virus.“ nahmen Dorfkümmern Sarah Tümmler und der Gemeindekirchenrat Herressen zum Anlass und entwickelten diese wunderbare Idee. Obwohl kontaktlos und mit Abstand, zauberten sie damit ein Lächeln in diesen nicht ganz einfachen Zeiten auf das eine oder andere Gesicht.

Die 8-jährige Lotte Kionsek unterstützte ihre Mama Sarah Tümmler nach Kräften und füllte die Briefkästen mit den Osterüberraschungen.



### Bin dann mal im „Weimarer LandUrlaub“

**Weimarer Land Tourismus e. V. startet mit neuer Kampagne**

Die Sehnsucht nach Urlaub ist größer denn je!



Derzeit bleibt uns leider nur, in Erinnerungen zu schwelgen oder vom nächsten Urlaub zu träumen. Wer hätte gedacht, dass wir uns immer noch in einer Situation befinden, wo der Spaziergang an der frischen Luft das Highlight des Tages ist. Glück, wer die Natur vor der Haustür hat.

Durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie sind ländliche Regionen stärker in den Fokus gerückt und haben gezeigt, dass man nicht weit reisen muss, um Neues zu entdecken.

Das Weimarer Land in der Mitte Deutschlands punktet mit zentraler Lage und guter Erreichbarkeit aus allen Richtungen Deutschlands. Zahlreiche Orte mit hohem Erholungsfaktor sowie vielfältige Natur-, Kultur- und Landschaftsräume bieten die perfekte Grundlage für einen Urlaub mit Freiraum. Ende März hat der Weimarer Land Tourismus e. V. seine Kampagne „Weimarer LandUrlaub“ gestartet und bietet damit besondere Urlaubsarrangements, bei denen die Vorzüge ländlicher Idylle in Szene gesetzt werden.

Ab sofort finden die Gäste ganz persönliche Urlaubsinspirationen auf unserer Homepage

[www.weimarer-land.travel/gastgeber/urlaub/](http://www.weimarer-land.travel/gastgeber/urlaub/).

Eines ist sicher, der erste Urlaub nach dem Lock-Down außerhalb unserer vier Wände, wird uns garantiert in Erinnerung bleiben. Unsere Gastgeber im Weimarer Land stehen in den Startlöchern und freuen sich riesig darauf, allen Gästen einen unvergesslichen Urlaub gestalten zu dürfen.

Das Weimarer Land ist eine Region zum Wohlfühlen, hier heißt es „Ankommen und Urlaub“!

Bis ganz bald, im Weimarer Land!

Ihr Weimarer Land Tourismus e. V.

**Eröffnung**  
**PODOLOGIE**  
*Termine ab Mai*

Zudem **suchen wir als Verstärkung für unser Team**  
**Physiotherapeut\*in**  
**Podolog\*in**

Physiotherapie Steffi Rauch  
Darrstraße 2-4 · 99510 Apolda · Tel.: 03644/65 20 75  
Mail: [physiotherapieapolda@gmail.com](mailto:physiotherapieapolda@gmail.com)

### Einfach.Gut.Machen. –

**Die Spendenplattform der Sparkasse Mittelthüringen**

Auf der Spendenplattform „Einfach.Gut.Machen.“ können Vereine und Initiativen aus Erfurt und Weimar sowie den Landkreisen Sömmerda und Weimarer Land ihre gemeinnützigen Projekte der Öffentlichkeit präsentieren.

Unter dem Motto „Hinterlassen Sie Spuren.“ sind die Menschen aufgerufen, für Projekte, die sie gern unterstützen möchten, Geld zu spenden.

Auf der Spendenplattform

[www.einfach-gut-machen.de/sparkasse-mittelthueringen](http://www.einfach-gut-machen.de/sparkasse-mittelthueringen) können sich gemeinnützige Organisationen wie Stiftungen, Vereine und Initiativen selbst registrieren und ihre Projekte mit Texten, Bildern und Videos präsentieren.

Jeder, der eine Initiative unterstützen will, kann direkt auf der Plattform spenden. Viele kleine Spenden können ein Projekt zum Erfolg führen: ein demokratischer Finanzierungsgedanke. „Jeder ist eingeladen, auf der Plattform regionale Projekte zu unterstützen und so Gutes direkt vor Ort zu fördern.“

Für die gewünschten Spendenbescheinigungen stellt die Sparkasse Mittelthüringen den gemeinnützigen Projektträgern anschließend eine Liste der Spender zur Verfügung.

Egal, ob das Projektziel erreicht wird oder nicht – der von den Unterstützern gespendete Betrag wird dem jeweiligen Projektträger in jedem Fall ausgezahlt, sodass ein Projekt zumindest in Teilen realisiert werden kann.



## Hinterlassen Sie Spuren.

Ob für soziale Projekte, Ihren Verein oder Initiativen. Auf unserer Spendenplattform hilft sich die Region. Jetzt Projekt einreichen oder mit Spenden unterstützen:

[einfach-gut-machen.de/  
sparkasse-mittelthueringen](http://einfach-gut-machen.de/sparkasse-mittelthueringen)

 Sparkasse  
Mittelthüringen



Sie benötigen eine stabile Internetverbindung.  
Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link,  
über den Sie in den Konferenzraum kommen.  
Bitte melden Sie sich zu allen Veranstaltungen vorher an!



## GESELLSCHAFT

### Online-Vortrag: Smarte Mobilität für alle - Wie gestalten wir die Verkehrswende?

Ob E-Autos, autonomes Fahren oder Flugtaxis - die Ansätze sind vielfältig. Klar ist nur: Ein Wandel unserer Mobilität ist unausweichlich. Der Verkehrssektor ist für ca. 18 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich, über 90 Prozent davon gehen allein auf den Straßenverkehr zurück. Wollen wir unsere Klimaziele einhalten, müssen wir unsere Mobilitätssysteme verändern. Aber wie gelingt dieser Wandel sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig und gerecht? Wie verbinden wir die Anforderungen urbaner Zentren mit denen ländlicher Regionen?

Dr. Philine Gaffron, Prof. Dr. Stephan Rammler,  
Online  
Dienstag, 04.05.2021, 19.00 Uhr - 20.30 Uhr

gebühren-  
frei

### Online-Vortrag: Habe ich Follower, von denen ich nichts weiß? Der Einfluss von Big Data auf den Alltag

Es vergeht kaum ein Tag, an dem wir keinerlei Daten teilen. Ob die Anmeldung auf einer Website, die GPS-Daten unserer Joggingstrecke oder das Austauschen von Nachrichten mit Messengerdiensten - das Preisgeben von persönlichen Informationen gehört zum digitalen Alltag. Was mit diesen Daten passiert, ist uns meist nicht bewusst. Der Begriff Big Data wird mit der Verletzung von Persönlichkeitsrechten und zunehmender Überwachung in Verbindung gebracht. In der Sammlung von großen Datenmengen liegen jedoch gleichzeitig Chancen und Innovationspotentiale. In welchen Bereichen beeinflusst Big Data unseren Alltag? Wie können wir selbstbestimmt mit unseren Daten umgehen? Welchen Nutzen kann uns das Sammeln großer Daten bringen?

Dozententeam, Online  
Mittwoch, 19.05.2021, 19.00 Uhr - 20.30 Uhr

gebühren-  
frei

### Online-Vortrag: Karl Lagerfeld - ein Deutscher in Paris

„Es fängt mit mir an, und es hört mit mir auf.“ Karl Lagerfeld stilisierte sich selbst zum lebenden Logo und zu einem Mythos der Modewelt. Alfons Kaiser erklärt die vielen Rollen seines Lebens: den jugendlichen Außenseiter im norddeutschen Flachland, das weltgewandte Genie in Paris, den unermüdlichen Zeichner, begeisterten Fotografen, leidenschaftlichen Büchersammler und den preußisch disziplinierten Workaholic. Was steckt hinter dieser überlebensgroßen Figur, die trotz aller Kommunikationslust die eigene Lebensgeschichte geheim hielt?

Alfons Kaiser, Prof. Barbara Vinken, Online  
Mittwoch, 19.05.2021, 19.30 Uhr - 21.00 Uhr

gebühren-  
frei

### Online-Vortrag: Regieren in unsicheren Zeiten: Was kommt nach Merkel?

Nach 16 Jahren Kanzlerschaft geht Angela Merkel im Sommer 2021, mitten in national wie international schwierigen Zeiten. Gerade jetzt, zum ersten Mal seit 1949, können die Bürgerinnen und Bürger bei der nächsten Bundestagswahl nicht über einen Amtsinhaber urteilen. Und erstmals könnte es auf Bundesebene eine Koalition aus Union und Grünen geben, verbunden mit der Frage: Wie lange würde das halten? Wer auch immer auf Merkel folgt, muss eine Regierung zustande bringen, die vor größten Herausforderungen steht. Die Pandemie und deren soziale und wirtschaftliche Folgen werden Deutschland und die Welt noch lange beschäftigen; eine gesellschaftliche Spaltung muss verhindert werden und der Klimawandel erfordert nicht nur einen Umbau der Wirtschaft, sondern fordert alle heraus.

Constanze von Bullion, Nico Fried, Online  
Dienstag, 25.05.2021, 19.30 Uhr - 21.00 Uhr

gebühren-  
frei

### Online-Vortrag: Eine Reise in die Unterwasserwelt der Meere (Ziel 14: Leben unter Wasser)

Auf dieser Entdeckungsreise unter die Oberfläche werden verschiedene Lebensräume der Meere und ihre Bewohner vorgestellt und die Problematiken, die sie belasten, beleuchtet. Zudem wird darauf eingegangen, welchen Einfluss jede und jeder Einzelne auf die Meereswelten hat und welche Lösungsansätze es gibt. Welche Lebensräume finden wir in den Meeren und wer lebt dort? Was bedroht unsere Meere nicht nur hier, sondern weltweit? Und was kann für die Rettung des Ozeans getan werden?

Stefanie Sudhaus, Online  
Mittwoch, 09.06.2021, 19.00 Uhr - 20.30 Uhr

gebühren-  
frei

Fortsetzung auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17



## KULTUR

### Online-Kurs: Bleistift-Zeichnen für Anfänger

Zeichnen ist entspannend und ein Hobby, das mit wenig Aufwand überall ausgeübt werden kann. Der Kurs richtet sich an Anfänger, die bereits erste Kenntnisse erlernt haben und diese ausüben und intensivieren möchten. Es werden die ersten perspektivischen Grundlagen anhand von passenden Vorlagen erläutert und Schritt für Schritt gezeigt. Sie benötigen lediglich Bleistifte in verschiedenen Stärken - mindestens 2B, HB, 2H - und Zeichenpapier.



112,00 EUR Gruppe mit 4 Pers./ 77,00 EUR Gruppe mit 5-7 Pers./ 56,00 EUR Gruppe ab 8 Pers.  
14 UE, 7 Veranstaltungen, Anja Eßelborn, Online dienstags, ab 04.05.2021, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr



## SPRACHEN

### Online-Vortrag in Französisch: Afrikas Kampf um seine Kunst

Schon vor 50 Jahren kämpfte Afrika um seine Kunst, die während der Kolonialzeit massenweise in europäische Museen gelangt war. Und es fand durchaus Unterstützung im Westen. Am Ende jedoch war der Kampf nicht nur vergebens, er wurde auch erfolgreich vergessen gemacht. Die Argumente aber, mit denen bereits damals versucht wurde, die Forderungen aus Afrika zu entkräften und Lösungen zu verhindern, ähneln auf frappierende Weise denen von heute.

Der Vortrag findet online in französischer Sprache statt. Prof. Bénédicte Savoy, Arno Bertina, Michaela Wiegel, Online  
Dienstag, 18.05.2021, 19.30 Uhr - 21.00 Uhr

gebühren-  
frei

### Online-Kurs: Italienisch für Anfänger und Wiedereinsteiger

In unserem Online-Italienisch-Kurs für Anfänger und Wiedereinsteiger sind alle willkommen, die schon immer mal mit dem Italienisch-Lernen anfangen wollten, die verschüttete Kenntnisse wieder auffrischen oder einfach ein bisschen Italien-Feeling spüren wollen. Wenn die Corona-Situation wieder Präsenzunterricht zulässt, steht uns die Dozentin Maria Filipponi auch für weiterführenden Unterricht vor Ort in der Volkshochschule zur Verfügung.

24,00 EUR Gruppe ab 8 Personen  
28,00 EUR Gruppe mit 5-7 Personen  
8 UE, 4 Veranstaltungen  
Maria Filipponi, Online  
Termin in Planung, montags 15.45 Uhr - 17.15 Uhr

startet bei  
ausreichender  
Teilnehmer-  
zahl



## GESUNDHEIT

### Online-Kurs: Dance Fit

Unser Kurs basiert auf lateinamerikanischen und orientalischen Tänzen. Bei den Tänzen kommt es nicht darauf an, die Choreographie perfekt mitzutanzten. Jeder kann so viel und so intensiv mittanzen, wie er möchte. Schnelles Tanzen verbessert die Kondition, die Gehirnleistung und die Koordination sowie alltägliche Bewegungen. Dance Fit ist ein Tanzkurs, der für jeden geeignet ist. Als reiner Online-Kurs findet er in unserer vhs.cloud statt. Genauere Informationen über den Zugang zu unserem virtuellen Sportraum bekommen Sie nach der Anmeldung.

15,00 EUR Gruppe ab 8 Personen  
5 UE, 4 Veranstaltungen  
(Verlängerung je nach Corona-Lage)  
Renata-Csilla Bicsi, Melinda Miclaus, Online  
mittwochs, ab 21.04.2021, 18.00 Uhr - 18.45 Uhr

Einstieg  
jederzeit  
möglich

### Online-Vortrag: Können Apps Leben retten? Big Data und Künstliche Intelligenz in der Gesundheitsversorgung

Elektronische Patientenakten, Pflegeroboter, Chips unter der Haut von Diabetikerinnen und Diabetikern, die den Glukosewert übermitteln: Die Digitalisierung hat weitreichende Auswirkungen auf die Medizin und das Gesundheitswesen. Dem Versprechen, dass sich mithilfe von Künstlicher Intelligenz Krankheiten früher erkennen und besser therapieren lassen, stehen viele Unsicherheiten gegenüber.

Wo spielen Algorithmen und KI in unserer Gesundheitsversorgung bereits eine Rolle und wohin führen uns die aktuellen Entwicklungen in Zukunft? Wie können Patientinnen und Patienten vor Datenmissbrauch geschützt werden und wie kann sichergestellt werden, dass der Einsatz von KI im Gesundheitswesen sich nicht an Profiten, sondern am Patientenwohl orientiert?

Oder verhindert zu viel Datenschutz am Ende lebensrettende Innovationen?  
Dozententeam, Online  
Dienstag, 08.06.2021, 19.00 Uhr - 20.30 Uhr

gebühren-  
frei

**Wir sind auch weiterhin für Sie da.**

**Digitalausdrucke · Ring-/Buchbindung · Abhol-Service**

Bitte rufen Sie an: Tel. 03644 5033-0 oder 0176 608 28 308

Schicken Sie uns bitte Ihre Daten zum Ausdrucken als pdf-Datei  
per E-Mail an: [info@druckereikuehn-apolda.de](mailto:info@druckereikuehn-apolda.de)  
und schreiben Sie Ihre Wünsche dazu.

Wir rufen oder mailen zurück und klären alles Notwendige.

**Druckerei Kühn**

Bernhardstraße 43  
99510 Apolda

**COPY-SHOP**

**Offsetdruck**

**Digitaldruck**

E-Mail: [info@druckereikuehn-apolda.de](mailto:info@druckereikuehn-apolda.de)





HEIZUNG ≡≡≡ SANITÄR ≡≡≡ ENERGIE ≡≡≡ DÄCHER ^

**SCHUMANN** GmbH  
 Bahnhofstraße 30 | 99448 Kranichfeld  
 Tel. +49 3 64 50 - 31 080 | E-Mail info@derschumann.de  
[www.derschumann.de](http://www.derschumann.de)

**Digitalisierung Rechnungswesen, wir können das.**

Keine Angst! Glauben Sie dem Fachmann. Für die Unabhängigkeit und die Sicherheit des betrieblichen Rechnungswesens ist die Digitalisierung eine Chance. Und so geht es.

Wir helfen Ihnen beim digitalen Handling aller Belege: Bank, Kasse, Eingangs- und Ausgangsrechnungen. Aus Ihren digitalen Daten erstellen wir Ihnen mit Herz und Verstand eine präzise Buchhaltung mit aussagefähigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Sprechen Sie mich an. Mit besten Grüßen, Ihr  
**Steuerberater Scheiber**

Dornsgasse 5 Tel. 03644 -50240  
 99510 Apolda Email: Info@kanzlei-scheiber.de

**Impressum:**

**Herausgeber:**  
 Kreis Weimarer Land

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 Landrätin des Kreises Weimarer Land



**Redaktion:**  
 Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land  
 Silke Schmidt  
 Anschrift:  
 Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Telefon: 03644/540 152  
 Fax: 03644/540 115, e-mail: Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
 Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land

**Erscheinungsweise:**  
 Acht mal im Jahr, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Kreises Weimarer Land.

Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1,00 Euro beim LRA Weimarer Land, Pressestelle, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, bestellt werden.

**Redaktionsschluss:**  
 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

**Druck:**  
 LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
 Tel: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21,  
 E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

**Vertrieb:**  
 Addico Media Service GmbH, Dieselstraße 2, 63110 Rodgau  
 Telefon: 06106-6265970,  
[www.addico-online.de](http://www.addico-online.de), info@addico-online.de

**Termin und Abholservice rufen Sie einfach an**

**Lockdown ?!!**

**Ich bin für Sie da !!**

**Problemfüße ?!!**

**z.b.Unter-Übergrößen-Überweite, Hallux u.v.m**

**SCHUH Jogmin**  
HIR FACHGESCHÄFT

Sophienstr. 5 • 99444 Blankennain  
 Tel. 036459-4 02 07  
 Unser Öffnungszeiten:  
 Mo - Fr 9 - 13 und 14.30 - 18 Uhr  
 Sa 9 - 11.30 Uhr

[www.schuh-jogmin.de](http://www.schuh-jogmin.de)



**neo-GARDEN**  
Wohnwert neu definiert

www.neo-garden.de



Terrassendächer

## Aktionsangebot

**Alu-Terrassendach**  
4 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl  
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung

**3.999,00 EUR**  
inkl. gesetzlicher MwSt.

neo-GARDEN  
Inhaber: Uwe Meersteiner  
Am Wolfsbach 6  
99439 Am Ettersberg OT Berstedt  
E-Mail: uwe.meersteiner@neo-garden.de

Tel.: 03 64 52 / 18 99 43  
Fax: 03 64 52 / 76 20 74  
Mobil: 0163 / 15 29 510



Sommergärten

Abbildungen sind Planungsbeispiele, das Aktionsangebot ist ähnlich.



Baumaschinen / Baugeräte  
kaufen und mieten





www.weigel-bautechnik.de

**Wir suchen:**

- o kaufmännischen Mitarbeiter (m/w)
- o Vertriebsmitarbeiter Außendienst

für unseren Standort in Blankenhain

Weigel GmbH, Waldecker Str. 6, 99444 Blankenhain, Mail: mw@weigel-bautechnik.de

## Wir zäunen Ihr Grundstück ein!

- fachgerecht und preiswert!  
mit Schmiedeeisen, Stabgitterzaun, Maschendraht oder Holz
- Tore, Türen, Torantriebstechnik, Geländer, Gitter

### Metallbau Haas

Reisdorfer Dorfstraße 4  
99518 Bad Sulza

Tel. (036463) 40040 · Fax 479077  
E-Mail: metallbauhaas@web.de  
Mobil: 0151/10745734




Natürlich

... das fühlt sich richtig wohl



**Alte Stadt-Apothek**  
Apolda

Apothekerin Britta Enke e.K.  
Markt 11 • 99510 Apolda  
t: 0 3644 56 27 57 • f: 0 3644 56 27 16  
www.apothek-apolda.de

**Unser besonderer Service für Sie:**

- > Ganzheitliche Beratung von der Schwangerschaft bis ins hohe Alter
- > Aromatherapie
- > Ernährungsberatung
- > Gesunder Darm
- > Mineralstoff-Analyse
- > Hautanalyse und individuelle Kosmetik
- > Ganzheitliche Tierapotheke
- > Diabetesberatung
- > Gesundheitsvorträge
- > Wir messen  
Blutdruck, Blutzucker, Cholesterin, Leberwerte, Körperfett.
- > Ab sofort Corona Antigen Schnelltest  
nach telefonischer Terminvereinbarung möglich

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen




**Hotel am Schloß**  
APOLDA

**9. Mai**  
**Mutti-Verwöhntag!**

**Maishähnchenbrust**  
mit Cranberry Sauce, Spargel,  
Kaiserschotengemüse und  
Butterkartoffeln  
oder  
Geschmorte **Kalbsbäckchen**  
in Portweinsauce mit  
Apfelrotkohl und Thüringer Klößen  
oder  
Gebratenes **Lachsfilet**  
mit Bärlauchbandnudeln  
und Frühlingsgemüse

pro Portion 16,00 € inkl. Dessert

**Wählen Sie Ihr Dessert:**  
Rhabarber mit Vanillesauce  
Erdbeermouse mit Erdbeeren

Essen bis 6.5. bestellen -  
am 7. oder 8.5. abholen -  
zu Hause aufwärmen -  
gemeinsam genießen!

Bestellen Sie unter Telefon (03644) 5800 oder  
per E-Mail an reservierung@hotel-apolda.de

Jenaer Str. 2  
99510 Apolda  
www.hotel-apolda.de